

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1855

21.4.1855 (No. 94)

Karlsruher Zeitung.

Samstag, 21. April.

N. 94.

Vorausbezahlung: jährlich 8 fl., halbjährlich 4 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 8 fl. 30 kr. und 4 fl. 15 kr.
Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder frei.
Expedition: Karl-Friedrichs-Strasse Nr. 14 woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1855.

Karlsruhe, 20. April.

Seine Königliche Hoheit der Regent haben sich heute Vormittag nach Baden und von da nach Schloß Eberstein begeben, von wo Höchstselben heute Abend wieder zurückkehrten.

Telegraphische Depesche.

* Paris, Freitag, 20. April. Nach einer (von dem heutigen „Moniteur“ veröffentlichten) Depesche des Generals Canrobert vom 14. April ist die Ueberlegenheit der Artillerie der Verbündeten gesichert. In der vorhergehenden Nacht haben die Franzosen starke russische Forts und Bastionen auf der linken Flanke genommen und sich dem Platz anscheinlich genähert. *)

Stuttgart, 20. April. (St.-A. f. W.) Zuverlässige telegraphische Nachrichten melden den Beginn eines allgemeinen blutigen Kampfes vor Sebastopol.

*) Angelommen zu Karlsruhe 20. d., Morgens 7 Uhr 30 Min.

Orientalische Angelegenheiten.

Berlin, 18. April. Die „N. Pr. Ztg.“ schreibt: „Die Instruktionen für den russischen Bevollmächtigten wegen des dritten Garantiepunktes sind in Wien angekommen. Wir kennen den Inhalt derselben natürlich nicht; aber es gehört wenig Scharfsinn dazu, um zu vermuthen, was darin festgesetzt ist. Wiederholentlich haben wir darauf hingewiesen, daß schon Kaiser Nikolaus sich vorgesezt hatte, zur Beendigung des Krieges Alles zu thun, was mit der Ehre und der Sicherheit des ihm von Gott vertrauten Landes irgend vereinbar wäre. Er ging deshalb auf die vier Punkte nicht nur im Allgemeinen ein, sondern schloß sich auch der Interpretation derselben, so weit die Westmächte damals eine solche gaben, überall an. Das aber war schon damals klar, daß Kaiser Nikolaus niemals eine etwaige Interpretation des dritten Punktes annehmen werde, die seine Souveränitätsrechte tangiren und ihn hindern wollte, in seinem eigenen Reich Herr zu bleiben. Kaiser Alexander ist der Erbe des väterlichen Reiches und der väterlichen Ehre. Jetzt sollen die Westmächte verlangen, daß Rußland sich im Schwarzen Meere nicht mehr Kriegsschiffe bauen, als es augenblicklich besitzt, nachdem es einen Theil seiner Flotte zur Sicherung von Sebastopol versenkt hat. Wir wissen nicht, ob die Forderung gerade genau so formulirt ist, aber ähnlich wird sie sein: Rußland soll sich in seinem Gebiete nicht mehr nach Belieben Schiffe bauen dürfen! Die Antwort auf diese Forderung kann nur verneinend ausfallen.“

Berlin, 19. April. (Zelt. Dep.) Die „Kreuzzeitung“ meldet aus Wien: In der zehnten Konferenzsitzung lehnte das russische Kabinett es ab, seinerseits wegen des dritten Punktes spezifizierte Vorschläge aufzustellen, hielt es vielmehr für entsprechend, wenn die Aufstellung spezifizierter Vorschläge von den Westmächten ausgehe. Die Konferenz nahm hiervon einfach Kenntniß, indem sich die Gesandten der Westmächte ihre Erwidderung vorbehielten.

Wien, 15. April. (Mg. Z.) Heute Abend geht ein französischer Gesandtschaftskurier von hier nach Paris ab, der eine neue Fassung der dritten Garantieforderung dem Kaiser Napoleon überbringt. Nach dieser Fassung würde Rußland prinzipiell der Forderung der Westmächte in Betreff der Reduktion der Flotte nachgeben, aber anstatt seine Schiffe zerlegen zu müssen, würde es die Zahl seiner Kriegsschiffe, die noch die See halten können, bewahren, und darnach seine künftige Seemacht im Schwarzen Meer bemessen. Selbst Preußen soll nicht abgeneigt sein, dieses Kompromiß in St. Petersburg zu bevorzugen.

Wien, 16. April. Der „Moniteur“ bestätigt (sagt heute die „Defferr. Ztg.“), was wir in unserm letzten Artikel andeuteten, daß die Westmächte sich jener milden Formulirung des dritten Punktes angeschlossen haben, welche Oesterreich vertreten hat. Einerseits befanden jene Mächte hiedurch ihre Liebe zum Frieden, andererseits vermehren sie durch die jetzt gesicherte Beihilfe Oesterreichs ihre Kraft im Kriege. Die Wichtigkeit dieser nun in authentische Form gekleideten Nachricht kann nicht leicht überschätzt werden. In ihr liegt der Frieden, wenn dieser überhaupt möglich, d. i. wenn er im Wunsche Rußlands liegt. Es ist nicht gelungen, was doch in den Absichten vieler lag, die drei Dezember-Allirten von einander zu trennen. Durch eine weise Maßigung haben die Westmächte ihr Bündniß mit Oesterreich aufrecht erhalten. Einerseits gewinnt Rußland hierdurch ehrenvolle Friedensbedingungen, andererseits steht ihm ein Kampf mit Oesterreich in sicherer Aussicht, falls es diese ausschlägt. Was wird Rußland wählen, Krieg oder Frieden? das ist jetzt die alles beherrschende Frage des Tages. Das Kabinett von Petersburg, so will es uns bedünken, muß sich über eine Sache vollkommen klar sein: daß es in diesem Kriege Nichts gewinnen kann. In dem Momente, wann Rußland über seine eigenen Grenzen den Kampf hinauszutragen versuchte, würden zu seinen jetzigen Feinden noch zahlreiche andere sich gesellen. Rußland muß im Kriege auf der Defensiv stehen bleiben, und der bestmögliche Fall für dasselbe ist: kein Ver-

lust. Aber wer verbürgt ihm jenen besten Fall? Wer garantiert ihm, daß es nicht zerschütet und auf lange Zeit gebrochen aus einem Kampfe hervorgeht, zu dem es selber die Welt zwänge? Diese Sachlage nahm der stolze Zaar wahr, dessen Hinstimmen vor wenigen Wochen erst Europa erschütterte. Wir vermögen keine Ursache zu erkennen, welche Alexander abhalten sollte, dem Worte seines Vaters gerecht zu werden. Wir glauben auch, daß man in Petersburg noch nicht aufgehört hat, für die Krimm und für Odessa zu zittern. Wer eine ruhige Vergleichung zwischen der heutigen Sachlage und jener bei Eröffnung der Konferenzen macht, wird einen großen Fortschritt zum Frieden nicht übersehen können. Damals fürchtete man zwei Dinge: ein mögliches Zerwürfniß zwischen den beiden Seemächten, aber mehr noch die Uneinigkeit zwischen den vereinten Westmächten und Oesterreich. Fast allgemein war die Annahme, daß Frankreich Forderungen stellen werde, welche vielleicht England, welche wahrscheinlich Oesterreich nicht zu den ihrigen machen würden. Diese Besorgniß ist gänzlich geschwunden. Die Westmächte haben aus eigenem Antriebe die österreichische Politik in den Vordergrund treten lassen, und haben dieselbe als die ihrige acceptirt. Die Annahme ist nun nicht eine unwahrscheinliche, daß das Kabinett von Petersburg in seinem eigenen Interesse eine Deferenz für die Ansichten Oesterreichs zeigen wird. Es ist vielleicht nicht zu gewagt, vorauszusetzen, daß Fürst Gortschakoff die Instruktion erhält, durch eine weise Nachgiebigkeit gegen Oesterreich den Ausbruch des Krieges mit dieser Macht hintanzubehalten und auch bei dem dritten Punkte sich der milden Auffassung des Wiener Kabinetts zu fügen. Der Krieg ist allerdings möglich, aber glücklicher Weise in seiner besten Form, in der einer großen Koalition gegen Rußland. Aber gerade die jetzt durch Nichts mehr zu erschütternde Einigkeit der drei Mächte macht den Frieden wahrscheinlicher, als er vor vier, vor drei, vor zwei Wochen erschien.

Wien, 16. April. (N. E.) Die Taktik der russischen Diplomatie geht dahin, die Verhandlungen über den Sommer hinaus zu verschleppen; und falls dieses Manöver an dem energischen Auftreten des Hrn. Drouyn de Lhuys scheitern sollte, ist es doch höchst wahrscheinlich, daß die H. v. Gortschakoff und Tioff die übrigen Konferenzmitglieder mit einem baldigen Erscheinen des russischen Staatskanzlers auf dem diplomatischen Wahlpfade zu verirren die Weisung erhalten. Wie jedoch von verlässlicher Seite berichtet wird, sind alle diese Fälle von den Bevollmächtigten der Allianzmächte wohl vorgeesehen, und es dürfte immerhin den russischen Bevollmächtigten schwer fallen, die Entscheidung über diese Woche hinauszufrühen.

Wien, 17. April. Die heutige Konferenzsitzung dauerte nur 1 1/2 Stunden, und gab noch kein definitives Resultat. Die Debatte über den dritten Punkt ist noch offen, die Lösung noch unentschieden. Wann die nächste Konferenzsitzung stattfindet, scheint unbestimmt.

Wien, 17. April. Die „N. E.“ theilt mit, daß dem Vernehmen nach auch die dänische Erbfolge einen Gegenstand der vertraulichen Besprechungen der Bevollmächtigten der Allianzstaaten für den Fall bildet, als der Friede nicht erreicht werden sollte. Die nach den letzten Nachrichten wieder behobene Krankheit des Königs Friedrich VII. dürfte der Anknüpfungspunkt der Verhandlungen gewesen sein. Bestimmlich ist der König Friedrich kinderlos, und soll nach dem Londoner Protokoll vom 8. Mai 1852 Prinz Christian von Glücksburg demselben succediren, und zwar auf Basis des Grundgesetzes, daß die kognatische Succession aufgehoben wird, und die agnatische eintritt. Mit der Succession des Prinzen Christian erhebt das Londoner Protokoll Anerkennung. Die agnatische Linie des Prinzen Christian besteht aber nur aus zwei noch unmündigen Söhnen, nach deren Abtreten der Kaiser von Rußland sofort berechtigter König von Dänemark und Herzog von Schleswig und Holstein, also auch deutscher Bundesfürst sein würde.

Wien, 17. April. Alle Mittheilungen (berichtet heute die „Donau“) stimmen darin überein, daß im Laufe dieser Woche die Entscheidung über Krieg oder Frieden fallen werde. Sind wir recht unterrichtet, so besteht kein Zweifel mehr über den Ausfall der Entscheidung. Die neuen Instruktionen des russischen Bevollmächtigten bezüglich des dritten Punktes lauten zwar nicht direkt ablehnend, stellen jedoch den Forderungen der Allirten derartige Gegenforderungen, daß eine Einigung zwischen den Konferenzmächten für den Augenblick kaum noch denkbar ist.

Paris, 19. April. Der Wiener diplomatische Korrespondent des „Constitutionnel“ glaubt zu wissen, daß die Westmächte die Zahl der russischen Kriegsschiffe im Schwarzen Meer auf 8 beschränkt haben wollen. Er erzählt bei dieser Gelegenheit, daß bei der Einführung des Hrn. Drouyn de Lhuys in die Konferenz am 9. April die beiden russischen Gesandten seine Vollmacht gegen alle Gewohnheit einer sehr aufmerksamen Prüfung unterwarfen, gleich als ob sie sich hätten überzeugen wollen, ob er wirklich beauftragt sei, das letzte Wort der Westmächte zu überbringen.

Von der untern Donau.

Aus Galacz, 5. April, wird der „Konstanter Zeitung“ geschrieben: „Durch das moldauische Pifet, welches am

Pruth steht, ist gestern hier die amtliche Meldung eingegangen, daß die Russen unter Generalleutnant v. Engelhardt Keni bis auf 2 Infanteriekompagnien und eine Schwadron Kavalerie verlassen und sich nach Ismail gezogen haben. Alle Batteriewälle und auch die wichtige Sternschanze, welche an jenem Punkte gebaut war, wo der Pruth in die Donau mündet, wurden verlassen und alle Geschüge leichten und schweren Kalibers von den Russen fortgeführt. Nach Aussagen verlässlicher Reisenden, welche heute aus Ismail hier eingetroffen sind, haben die Russen ihre in der Donau befindlichen Kanonenschaluppen gegen Ismail gezogen. Die große Kanonenbarke, welche bei Keni stand und die vorüberziehenden Schiffe überwachte, ist ebenfalls nach Ismail abgeführt. Die plötzliche Räumung Keni's hat hier in Galacz und dem ganzen Donaugebiet die größte Sensation gemacht, und allenhalben kann man sich diesen ganz unerwarteten Abzug der Russen nicht erklären. In hiesigen diplomatischen Kreisen herrscht über das Zurückgehen der Russen nur Eine Stimme, daß es in Folge einer Note des Grafen v. Buol an das Petersburger Kabinett erfolgt sei. Diese Ansicht dürfte richtiger sein, als eine zweite, die hier im Umlauf ist, daß Generalleutnant v. Engelhardt seine Truppen und Geschüge aus strategischen Rücksichten nach Ismail dirigirt habe.“

Krajowa, 2. April. Gerüchte, die ihren Weg über Paris und Konstantinopel genommen haben, und in der „Indep. Belge“ wiedergegeben sind, sprechen von einem Aufstande in Krajowa, der Hauptstadt der kleinen Walachei, von einem blutigen Kampfe mit der österreichischen Garnison daselbst, der Vertreibung derselben aus der Stadt etc. Anlaß dazu habe das brutale Benehmen eines österreichischen Offiziers gegeben, der einen Mann getödtet habe, welcher seine Frau vor den Gelächern des Offiziers schützen wollte, und ungestraft geblieben sei. Ohne Zweifel sind diese Angaben gar nicht oder doch zum größten Theile nicht begründet; denn von einem solchen Aufstande müßte man auf näheren Wegen längst Kunde erhalten haben. Bemerkenswerth ist das Gerücht nur insofern, als seit einiger Zeit auch aus anderen Theilen der Donaufürstenthümer Klagen über militärische Exzesse von Seiten der österreichischen Okkupationstruppen gegen die Bevölkerung einlaufen, z. B. aus Fokschan und Braila. Wir wissen nicht, ob den Ausstreunungen in der Presse wirkliche und erhebliche Thatsachen zu Grunde liegen, oder ob sie auf einem Parteimanöver beruhen. Vor einiger Zeit hat einmal die „Wien. Ztg.“ ein derartiges Gerücht energisch widerlegt; es wäre wünschenswerth, daß sich das amtliche Blatt auch über die jetzigen Gerüchte äußere.

Krimm.

Wien, 17. April. (Fr. Z.) Am Abend des 5. lief eine starke Flottenabtheilung aus den Häfen von Kamisch und Balaklava aus. Sonst verlässlichen Nachrichten zufolge gibt es eine Expedition gegen die besetzten Punkte, welche die Russen auf der asiatischen Küste noch besetzt haben. Es hieß auch im Lager, daß man diesmal der Mitwirkung des türkischen Gebirgsvolkes sicher sei, was mit unseren jüngsten Meldungen in Uebereinstimmung steht. — Weiteren Meldungen zufolge müßten in den nächsten 2 — 3 Tagen die Minen beendet sein, mit welchen man gegen die Befestigungen des Malakoffthurmes operiren will, und dann sollen rasch entscheidende Unternehmungen gewagt werden, da man befürchtet, die Russen könnten von den gelegten Minen wieder Kenntniß erhalten und unter der Erde, wie oberhalb derselben, durch Gegenwerke die Pläne der Verbündeten durchkreuzen.

Einer telegraphischen Depesche entnimmt die „Mg. Ztg.“ die Nachricht, daß das unter dem Befehl des Admirals Lyons stehende Geschwader die Kamisch-Bai verlassen und in der Richtung gegen Kassa-Anapa abgesetzt sei. Fürst Menschikoff befand sich am 7. d. noch krank zu Baktschi-Sarai.

London, 18. April. Eine heute dem Kriegsministerium überkommene Depesche Lord Raglan's vom 10. April bringt die Anzeige von der definitiven Eröffnung des Bombardements von Sebastopol am 9. April Morgens und erstattet vorläufigen Bericht über die Erfolge am 9. und 10. April, sowie der dazwischen liegenden Nacht, die nicht anders als sehr günstig genannt werden können. Die englischen Batterien, die ihr Feuer mit dem Schlage 5 Uhr früh am 9. April eröffneten, zeichnen sich besonders durch die Sicherheit und Tragweite ihrer Schüsse aus.

Asiatischer Kriegsschauplatz.

Das „Journal de Constantinople“ vom 5. April enthält eine Korrespondenz aus Moskau vom 26. Febr., welche die zuerst vom „Moniteur“ gemeldete Niederlage der Kurden bestätigt. Es heißt darüber: „Am 9. Febr. trafen die von hier abmarschirten kaiserlichen Truppen unter Elmi Pascha vor dem Dorfe Derban, 8 Stunden von Dschefsch, auf die aufrethretischen Kurden, welche 10,000 Mann stark unter dem Befehle der beiden Brüder Ardeschir Bey und Mansur Bey standen. Letztere hatten ihre Stellung durch zwei Reihen von Verschanzungen befestigt. Am Mittag begann der Kampf; die Linieninfanterie entwickelte sich im Centrum, ihr zur Rechten stellte sich die reguläre Kavalerie auf, links besetzten 1000 Baschi-Bozucs einen Hügel. Die Bagage blieb unter dem Schutze von 300 Baschi-Bozucs weiter rückwärts in dem kleinen Dorfe Abaci. Das Feuer begann aus sechs

Feldkanonen und einem Belagerungsgeschütz, welches mit acht Büffeln bespannt war. Nach einer halben Stunde verließen die Kurden die erste Reihe ihrer Brustwehren, worauf unsere Infanterie einen Bajonnetangriff ausführte, bevor sie sich noch in der zweiten hatten festsetzen können. Die Kavallerie that das Uebrige, und die Niederlage war vollständig. 1826 Kurden wurden getödtet, 2000 gefangen; um 2 Uhr Nachmittags war Alles zu Ende. 5000 Flinten und eben so viel Säbel fielen in unsere Hände. Die beiden Führer haben sich auf ihren raschen Rossen, von denen jedes 40,000 Pfaster werth sein soll, gerettet. Am nächsten Tage rückten unsere Truppen ohne Schwertstreich in Dschesreh ein. Unsere reguläre Infanterie bestand im Ganzen aus 1500 Mann unter dem Befehle von Kavalki Mehemet Pascha; die Waffenthat macht der Armee von Irak und ihrem Muschir Mohamed Reschid Pascha große Ehre. Mehrere Brys haben ihre Unterwerfung erklärt, und man kann den Aufstand als beendet betrachten. Ardeschir und Mansur Bey haben sich in ein befestigtes Schloß jenseits des Tigris geflüchtet, und man versichert, daß ein Adjutant der Generale der anatolischen Armee eben mit ihnen unterhandelt, um sie mit nach Erzerum zu nehmen, wo ihre Dienste erspriesslicher verwendet werden sollen. Uns in Mossul ist Dies gleichgültig, wenn wir sie nur hier los werden."

Deutschland.

† **Heidelberg**, 19. April. Sichern Vernehmen nach hat der außerordentliche Professor der Theologie Dr. Schöberlein unter so günstigen Bedingungen einen Ruf an die Universität zu Göttingen erhalten, daß zu befürchten ist, er werde dieser Ruf folgen. Indessen hofft man hier, daß das Mögliche geschehen wird, um von unserer Hochschule diesen für sie empfindlichen Verlust abzuwenden.

† **Baden**, 19. April. Soeben trifft Se. Maj. der König von Württemberg unter dem Namen eines Grafen von Teck hier ein, um einige Tage hier zu verweilen. Se. Majestät hat seine Appartements im Hotel Viktoria genommen. Auch Se. Königl. Hoheit der Regent ist heute hier eingetroffen.

München, 17. April. (P. 3.) Se. Maj. König Ludwig ist auf der Reise nach Rom bereits im besten Wohlsein in Florenz eingetroffen und gedachte einige Tage dortselbst zu verweilen. Aus Florenz werden J. J. K. H. der Prinz und die Prinzessin Luipold mit Familie bis gegen Pfingsten hierher zurückkehren.

Augsburg, 15. April. (N. Fr. 3.) Fürst Pückler-Muskau hat auf der Rückreise von München einige Tage in Augsburg verweilt und ist hier mit dem „Fragmentisten“ Prof. Hallmayer, dem bekannten Vertheidiger der Theorie von der slavischen Abkunft der heutigen Hellenen, zusammengetroffen. Die alten Gegner richteten sich herzlich die Hand.

Leindau, 16. April. Die „N. M. 3.“ berichtet: In der Nacht vom 10. auf den 11. d. M. gegen die zwölfte Stunde bot sich in der Richtung der Berge bei Bregenz ein interessantes Phänomen dar; die Spigen der Berge waren hell erleuchtet, und von denselben zogen sich in wellenförmiger Bewegung in bläulichem Schimmer Streifen durch das dichtbewölkte Firmament, die bei dem Dunkel der Nacht einen magischen Effekt bewirkten. In derselben Stunde wurden auch nach Berichten aus Luzern an den 8 Thürmchen des Muffeggthurmes, und zwar an den Spigen derselben, elektrische bläuliche Flämmchen, von weißlicher Hülle umstrahlt, bemerkt.

Darmstadt, 19. April. (Darmst. 3.) Der Großherzog hat gestern den k. preussischen Kammerherren und Legationsrath Grafen v. Perponcher-Sedlnitzky in besonderer Audienz empfangen und aus dessen Händen ein Schreiben des Königs von Preußen entgegengenommen, wodurch derselbe in der Eigenschaft eines k. preussischen Ministerresidenten an diesem Hofe beglaubigt worden ist. Der Hr. Ministerresident hatte hierauf die Ehre, von der Großherzogin Audienz zu erhalten und zu der großherzoglichen Mittagstafel gezogen zu werden.

† **Frankfurt**, 19. April. Der wichtigste Gegenstand, der in der heutigen 13. Sitzung der Bundesversammlung erledigt wurde, ist die hannoversche Verfassungsanleihe. Der vom betreffenden Ausschusse in der Sitzung vom 22. März gestellte Antrag gelangte heute zur Abstimmung und wurde mit einigen Modifikationen durch Stimmenmehrheit zum Beschluß erhoben. Darnach muß die hannoversche Verfassung nach Maßgabe des Bundesrechts abgeändert werden. — Unter den weiteren Gegenständen sind noch folgende zu erwähnen: Braunschweig und Nassau machten Mittheilungen in Bezug auf die revidirte Bundeskriegsverfassung. — Die thüringischen Staaten und Hamburg gaben Erklärungen ab über die getroffenen Maßregeln zur Beseitigung derjenigen Mängel, welche der Bericht über die im Jahr 1853 stattgehabte allgemeine Inspektion an ihren Bundeskontingenten rügte. (Bundesbeschl. vom 15. Febr. d. J.) — Bayern überreichte der Versammlung einen auf die Artillerie der Bundesfestung Landau sich beziehenden Bericht. — Für die hier garnisonirende halbe Batterie des k. preussischen 8. Artillerieregiments wird ein mehrwöchentlicher Urlaub nachgesucht, damit dieselbe an den alljährlichen Schießübungen in der Umgegend von Köln Theil nehmen kann. — In der bekannten Prozeßangelegenheit der Schulz'schen Erben gegen die fürstl. waldeck'sche Regierung beschloß die Versammlung, die genannte Regierung zur Erklärung aufzufordern. — Preußen übergab der Versammlung eine neue Uebersicht der in seinem Staate liegenden Eisenbahnen. — Schließlich ist noch zu bemerken, daß in der heutigen Sitzung der noch in Wien weitende großh. bairische Gesandte Hr. v. Münch-Bellinghause durch den kurfürstl. bairischen Gesandten Hr. v. Trost vertreten war.

† **Vom Mainz**, 19. April. Nachdem Ihr Blatt in Nr. 87 und 88 die Erklärung des großh. badischen Gesandten am Bunde über die Kriegsbereitschaft des badischen

Kontingents gebracht, interessiert es wohl auch, die Nachweise kennen zu lernen, welche der Hr. Gesandte über die in dem großh. Armeekorps mit Rücksicht auf die revidirte Bundeskriegsverfassung getroffenen Maßnahmen in der Sitzung vom 29. März zur Kenntniß der Bundesversammlung gebracht hat. Er erklärte: Eine Aenderung der Organisation der Reiterei sei nicht erforderlich geworden, da die Differenz zwischen der nach der früheren Verhältnißzahl zu stellenden Reiterei und der nunmehrigen Normalstärke dieser Waffe im Haupt- und Reservekontingent nur 30 Mann betrage, welche nun weniger zu stellen seien. Durch die Erhöhung der Geschützanzahl von 2 auf 2½ auf je 1000 Mann und die Erhöhung des Hauptkontingents um 1667 Mann habe sich die für das Haupt- und Reservekontingent zu stellende Geschützanzahl von 26 Geschützen auf 38 erhöht. Da jedoch diese Aenderung längst vorausgesehen gewesen, so sei die Artillerie schon seit 1850 in der Weise formirt, daß sie 5 Batterien bilde, von welchen eine reitende 6 Geschütze, jede der übrigen 4 Fußbatterien 8 Geschütze bedienen könne. Die Feldartillerie sei somit schon für 38 Geschütze formirt und bedürfe keiner Organisationsänderung. Die Vermehrung des Kontingents um 1667 Mann erfordere dagegen Aufstellung neuer Körper. Sie beschränke sich, nachdem eine Erhöhung der Reiterei nicht notwendig geworden und die der Feldartillerie schon vorgesehen und vollzogen gewesen, im Allgemeinen und mit Angemessenheit kleinerer Ausgleichungen zwischen den verschiedenen Waffen und Abtheilungen auf die Aufstellung einer Abtheilung Festungsartillerie von 624 Mann, eines Infanteriebataillons zwischen 900 und 1000 Mann. Der Rest sei auf Pionniere und Feldartillerie in so unerheblichen Zahlen fallend, daß eine Organisationsänderung dadurch nicht erforderlich gewesen. Von der Festungsartillerie sei eine Kompanie seit Oktober v. J. aufgestellt, für die zweite Kompanie würden Cadres und Mannschaften im Laufe des Sommers herangebildet und die Kompanie am 1. Okt. d. J. sammt dem Stab der Festungsartillerie-Abtheilung aufgestellt werden, wenn nicht besondere Verhältnisse eine frühere Aufstellung nöthig machen. Die Aufstellung eines weiteren Infanteriebataillons sei so vorbereitet, daß sie sofort geschehen könne, wenn die h. Bundesversammlung sich noch über den §. 22 der Kriegsverfassung („Dienstverpflichtung, ununterbrochene und Gesamtpräsenz“) geeinigt habe. Bis zu diesem Zeitpunkt müsse man gedulden zugewartet werden, da die Organisation der großh. Infanterie von den Bestimmungen dieses Paragraphen abhängig gemacht werden müsse. Die kriegstüchtige Ausbildung der Infanterie hänge eben so sehr von einer gewissen Friedensdienststärke der Kompanie ab, welche gestatte, das ganze Jahr die Uebungen fortzusetzen, als von der Gesamtpräsenzzeit des einzelnen Mannes. Werde die Gesamtpräsenzzeit auf zwei Jahre festgesetzt, so könne bei der dormaligen Dienstverpflichtung von 6 Jahren ein dem Bedürfnis entsprechender Dienststand in den Kompanien erzielt werden. Werde die Gesamtpräsenzzeit des Mannes niedriger als zwei Jahre bestimmt, so sei Dieses nicht mehr wohl möglich, und es müsse durch organische Einrichtungen zu erzielen versucht werden, was durch die Präsenzzeit dann nicht mehr erreichbar wäre. Es sei daher wohl erklärlich, daß man nicht jetzt eine Organisation schaffen möchte, welche je nach Ausfall der Entscheidung über den §. 22 bald wieder geändert werden müßte.

Die Kopfzahl sei in den Ueberschüssen des Armeekorps vorhanden, für die Infanterie in ausgebildeter Mannschaft; für die Festungsartillerie sei vorerst nur eine Batterie ausgebildet, die Mannschaften für die zweite Batterie werde theilweise am 1. April in Ausbildung genommen, und könne im Falle äußersten Bedarfs sogleich der Infanterie entnommen werden, ohne diese Waffe in ihrer Sollstärke zu beeinträchtigen. Die jährliche Ersatzquote (Rekruten) für die Verstärkung von 1667 Mann sei schon in vorigem und diesem Jahre wieder ausgegeben worden. Eine gleichzeitige Aushebung der ganzen Verstärkung sei der großen Zahl überzähliger ausgebildeter Mannschaften wegen nicht geboten. Die Cadres für die erforderlichen neuen Organisationskörper für die Friedensstärke den übrigen Truppentheilen ohne Nachtheil entnommen und dort wieder ersetzt werden. Bezüglich der Offiziere würden dadurch die anderen Abtheilungen etwas geschwächt, und es müsse der Abgang durch erst zu ernennende Offiziere dort ersetzt werden.

An präsenten Mannschaften betrage der Dienststand der großh. Infanterie beinahe das Doppelte von dem, was der einschlägige §. 24 verlange. Bei der Reiterei werde gegenwärtig an Mannschaften und Pferden für zwei Dragonerregimenter in Folge der angeordneten Kriegsbereitschaft des Hauptkontingents die volle Kriegstärke der Streitenden aufgestellt. Bei dem weitem Dragonerregiment bestände noch der Friedensdienststand an Mannschaften und Pferden nach den bisherigen Bestimmungen, und es werde beabsichtigt, den durch die revidirte Kriegsverfassung erhöhten Dienststand durch Beistellung von Pferden erst dann eintreten zu lassen, wenn das Hauptkontingent mobil gemacht sei und Marschbefehl erhalte, oder wieder auf den gewöhnlichen Friedensstand zurückgebracht werde.

Bei der Artillerie sei längst im Frieden ein Pferdebestand vorhanden, welcher nur einige Pferde weniger betrage, als die Forderung der revidirten Kriegsverfassung. Für 26 Geschütze und Munitionswagen würden nun die Pferde für die Kriegsbereitschaft beigegeben. Die weiteren Abtheilungen behielten vorerst den bisherigen Pferdebestand und würden bei Ausmarsch des Hauptkontingents oder der Rückkehr auf den Friedensstand der Kriegsverfassung entsprechend erhöht werden. Diese Absichten bezüglich des Pferdebestandes der Reiterei und Artillerie würden wohl vollkommen gerechtfertigt erscheinen, wenn man beachte, daß, wenn kein Ausmarsch des Hauptkontingents erfolge, die große Zahl der jetzt beigegebenen Pferde bei Annahme des kriegsverfassungsgemäßen Friedensdienststandes bedeutend reduziert werden müßte, daher eine weitere Anschaffung von Pferden nicht verantwortet werden könnte, so lange noch im Zweifel stehe, ob eine Mobilmachung und ein Ausmarsch erfolgen werden.

Für die Festungsartillerie fehle noch Einiges an Ausrüstung und Bekleidung, da deren vollständige Aufstellung nicht in so nahe Aussicht genommen sei. — Für ein neu zu errichtendes Infanteriebataillon lägen Waffen, Ausrüstung, und Bekleidung schon längere Zeit bereit, um solche abgeben zu können, sobald in Folge entsprechender Entscheidung über den noch ausgesetzten §. 22 der Bundeskriegsverfassung dessen Aufstellung angeordnet werden würde.

Es gehe aus Vorstehendem hervor, daß die Vorschriften der neuen Kriegsverfassung hinsichtlich der Kopfzahl, der Cadres, der präsenten Mannschaften und Pferde, des Kriegsmaterials im Wesentlichen jetzt schon erfüllt seien, und nur hinsichtlich der Organisation noch die Feststellung des §. 22 der Kriegsverfassung abgewartet werde, um die durch die Kriegsverfassung sich als erforderlich erweisenden Aenderungen eintreten zu lassen.

Mainz, 18. April. (M. 3.) Die englische Gesellschaft, welche sich um den Bau einer stehenden Brücke bei Mainz bewirbt, hat die Konzession zwar noch nicht definitiv erhalten, die Verhandlungen sind indes so weit gediehen, daß an diesem Resultate, und zwar in kürzester Frist, kaum mehr zu zweifeln ist. Die Gesellschaft, welche über kolossale Mittel verfügt, wird außer der Brücke auch die Eisenbahnen von Aschaffenburg nach Mainz, und von Mainz nach Bingen bauen. Die Eisenbahnen sollen schon in zwei Jahren vollendet sein.

Vom Rheine, 17. April, wird dem „Mainz. Journ.“ geschrieben: „Die Verhandlungen über das zwischen Oesterreich und dem heiligen Stuhle abzuschließende Konfordat sind durch den Fürst-Erzbischof von Wien glücklich zu Ende geführt worden, und das überaus wichtige Dokument unterliegt nun der Ratifikation der beiderseitigen höchsten Gewalt.“

Hamburg, 15. April. (Fr. 3.) In unserm Hafen sieht man jetzt ganze Wälder von Schiffsmasten; aber trotzdem ist das Geschäft sehr unbelebt und die Verschiffungen lange nicht so viele, wie im vorigen Jahre nach der Wiedereröffnung der Schifffahrt. Auch unser Schiffsverkehr mit England ist lange nicht so lebhaft, wie im vorigen Frühjahr. Gezalzenes Fleisch, Butter u. s. w. bilden gegenwärtig den meisten Export nach England. — In voriger Woche ist eine reiche, kinderlose Dame hier gestorben, die den fünften Theil ihres auf eine halbe Million geschätzten Vermögens an milde Stiftungen und Kirchen vermachte, darunter 10,000 Mark Banco an das „Rauhe Haus“ zu Ham und Horn. — Es sind seit Donnerstag gegen 1000 Auswanderer hier angelangt, zumeist aus Obereschlesien und Pommern.

Hamburg, 17. April. (Fr. 3.) Die dänische Presse widerspricht der Behauptung, daß der Generalleutnant v. Krogh zum Oberbefehlshaber des 10. Armeekorps ernannt werden würde, da der Chef dieser Bundesarmee stets vom Königreich Hannover gestellt wird und gegenwärtig in der Person des Generalleutnants Halfer vertreten ist. Wahrscheinlich ist es aber, daß die Stelle eines Kommandeurs der zweiten Division des 10. Armeekorps in diesem Jahre von Dänemark besetzt wird, im Falle die Mobilisirung jener Abtheilung vor sich geht, und zu diesem Posten dürfte dann Generalleutnant v. Krogh, der gegenwärtig der Höchstkommandirende in den Herzogthümern Holstein und Lauenburg ist, ernannt werden. — Berichte aus Schweden, namentlich aus Stockholm, sprechen von einem sehr kriegerischen Geiste, der in den mittleren und unteren Klassen der schwedischen Bevölkerung herrscht, und von dem Hass gegen Rußland, der tief eingewurzelt zu sein scheint. Bei den Auswanderungen zum Militärdienste, die gegenwärtig in Schweden vorgenommen werden, kommen die Konfribirten singend und frohlich in die Städte. Rußland scheint auch kein festes Vertrauen zur schwedischen Politik zu haben, da es die skandinavischen Regierungen außerordentlich besorglich und armiren läßt, namentlich diejenigen, welche an der Grenze beider Staaten liegen. — Die einberufenen Holsteiner und Lauenburger werden in Abtheilungen von 150 — 200 Mann, theils von Lübeck, theils von Kiel aus per Dampfschiff nach Kopenhagen beordert. Mit dem „Skirner“ gingen am Sonntag von Kiel 150 Mann, und mit dem „Hecla“ soll morgen eine gleiche Anzahl von Kiel nach Kopenhagen abgehen.

Berlin, 17. April. (Köln. 3.) Professor Gubig feierte dieser Tage sein fünfzigjähriges Jubiläum als Mitglied der Akademie der Künste, in welche er schon mit neunzehn Jahren aufgenommen wurde. Bekannt sind seine Verdienste um die Holzschneidkunst und seine ehrenvolle Wirksamkeit als Volkschriftsteller, Dramatiker, und dramatischer Kunstrichter. Er ward durch eine Deputation aus dem Schooße der Akademie beglückwünscht, erhielt einen Orden u. s. w. — Vor dem neuen Museum wird jetzt die königliche Gesundheitsgeschirrniederlage weggerissen, an deren Stelle Säulenhallen treten werden, wozu die Säulen aus Sandstein im Laufe des Winters zubereitet wurden.

Berlin, 18. April. (N. Fr. 3.) Folgender Antrag ist von dem Abg. v. Bardeleben und Genossen (v. Bethmann-Hollweg'sche Fraktion) eingebracht worden: Die Kammer wolle beschließen: Bis zum Erlaß des in Art. 69 der Verfassungsurkunde vom 31. Jan. 1850 verheißenen Gesetzes über Feststellung der Wahlbezirke erfolgen die Wahlen der Abgeordneten zur Zweiten Kammer in denjenigen Wahlbezirken, in welchen die Wahlen für die dritte Legislaturperiode dieser Kammer stattgefunden haben. An diesen Wahlbezirken, sowie an der Zahl der in denselben zu wählenden Abgeordneten darf bis zu gedachtem Zeitpunkte Nichts geändert werden.

Aus Oberschlesien, 11. April. (A. 3.) Was bei der theuern Zeit und dem harten Winter zu erwarten stand, der Hungertyphus, ist in einzelnen Drtschaften großartig aufgetreten, und scheint durch den schnellen Temperaturwechsel noch im Zunehmen. Es gibt Hüttenwerke oder Kolonien, in denen von 160 Seelen etwa 40 darniederliegen.

Wien, 17. April. Der Sekretär des Fürsten von Montenegro, Milosch Medakowits, welcher in einer besondern Mission acht Tage hier verweilt, ist heute früh mittelst Südbahn nach Cetinje zurückgekehrt, und nicht, wie man anderwärts glaubte, nach St. Petersburg gegangen. Ueberhaupt hat Hr. Medakowits auch in Wien mit der russischen Diplomatie einen offiziellen Verkehr nicht angeknüpft.

Frankreich.

Paris, 19. April. Der „Moniteur“ enthält ein kaiserliches Dekret, wodurch bei der Akademie der moralischen und politischen Wissenschaften eine sechste Abtheilung, die der „Politik, Verwaltung, und Finanzen“, errichtet, sowie gleichzeitig die allgemeine Jahresitzung der sämtlichen fünf Akademien des Instituts von Frankreich auf den 15. August, St.-Napoleons-Tag, verlegt wird. Zu Mitgliedern der neu geschaffenen Abtheilung der Akademie der moralischen und politischen Wissenschaften, die künftig 40 statt 30 Mitglieder stark sein wird, sind für's erste Mal ernannt: Marquis d'Audiffret, Präsident Barthe, Vigneau, Pierre Clément, Bicomte de Cormenin, Grélerin, Casferrière, Armand Lefebvre, Präsident Mesnard, General Baron Pelet. (Das Institut von Frankreich zerfällt in fünf Akademien: Academie française, die der Inschriften und schönen Literatur, die der Wissenschaften, die der schönen Künste, die der moralischen und politischen Wissenschaften. Mehrere dieser Akademien zerfallen wieder in verschiedene Abtheilungen.)

Die offiziellen Mittheilungen des „Moniteurs“ über den Aufenthalt des Kaisers in England lauten heute: Dienstag Abend war zu Windsor großer Ball, wo die Elite der englischen Gesellschaft zugegen war. Kurz vor der Revue der Garden der Königin wurden der Lordmayor und die Aldermen vorgelassen, um dem Kaiser und der Kaiserin die Adresse der Stadt London zu überreichen und J. J. M. zu dem Bankett einzuladen, das die City ihnen am Donnerstag gibt. Mittwoch Morgen promenierte der Kaiser mit der Königin Victoria lange im Park. Um 4 Uhr erhielt der Kaiser in Gegenwart der Minister, der Ordensritter, und der hohen Würdenträger der Krone den Hofenbandorden. Der Jubel der Bevölkerung ist nur im Uebervollen. Die Transportmittel zwischen London und Windsor reichen nicht mehr hin. Alle Korrespondenzen stimmen darin überein, daß Nichts dem Enthusiasmus der Engländer für J. J. M. gleichkommt.

Der „Moniteur“ bestätigt das Ableben des Marineministers Ducos mit dem Bemerkens: Frankreich und der Kaiser verlieren in ihm einen ausgezeichneten Administrator und ergebenen Diener. Der Justizminister Abbateucci übernimmt ad interim das Marineministerium, das der Kaiser ihm schon zu Anfang der Krankheit des Hrn. Ducos anvertraut hatte.

Spanien.

Madrid, 15. April. Espartaco hielt heute über die Nationalgarde und die Truppen der Garnison Revue ab. Espartaco trug die Uniform eines Kavallerieobersten von der Nationalgarde. Sowohl von dieser, als von den Truppen mit dem lebhaftesten Enthusiasmus empfangen, hielt er folgende Rede:

„Nationalgardisten und Soldaten! Mein Herz strömt von Begeisterung über, wenn ich mich in Eurer Mitte finde. Ich fühle mich wieder jung werden, wenn ich Eure martialische Haltung betrachte, und meine Seele entflammte sich vom heiligen Feuer des Vaterlandes, wenn ich Eure ruhmvollen Fahnen begrüße, die stets Abzeichen der Freiheit waren.“

„Soldaten und Nationalgardisten! Ich bin auch Soldat und Nationalgardist, und diese Titel sind diejenigen, deren ich mich am meisten ehre. Und ich ehre mich ihrer mit um so mehr Grund, als ich keinen Titel kenne, der dem eines Soldaten unseres Vaterlandes und der Freiheit vergleichbar wäre. Kameraden! Zählt stets auf

mich, wie ich auf Euch zähle, um der Welt zu beweisen, daß wir würdig sind, frei zu sein. Die Parteigänger der Tyrannei, der Bestechung, und der Immoralität, diese Feinde der Freiheit und Wohlfahrt der Völker und die unfrigen, suchen uns zu trennen, um uns zu besiegen; allein ihre Bemühungen werden vergeblich sein. Wir werden zusammenstehen wie ein Mann, unsere Brust wird der Freiheit einen Wall bilden, und diese Bataillone, Schwadronen, und Batterien, die ich vor mir sehe, werden ihr eine unbezwingliche Brustwehr darbieten.“

„Nationalgardisten und Soldaten! Ich bin von demselben patriotischen Geiste befeelt, wie Ihr. Wir werden zusammen die öffentliche Ordnung, den Gehorsam gegen die Gesetze, und den konstitutionellen Thron unserer Königin zusammen aufrecht zu erhalten wissen, und an dem Tage, wo die Freiheit, Würde, oder Unabhängigkeit der Nation bedroht wären, würde ich mich an Eure Spitze stellen und Euch den Weg des Ruhmes zeigen. Wir werden Alle unsere Schuldigkeit thun und uns um das Vaterland wohl verdient machen.“

„Nationalgardisten und Soldaten! Es lebe die Freiheit! Es lebe die konstitutionelle Königin! Es lebe die Einheit der Armee und der Nationalgarde!“

Großbritannien.

London, 18. April. Unsere französischen Gäste brachten den größten Theil des gestrigen Tages im Innern des Schlosses von Windsor und im Privatpark zu, wohin kein profaner Besucher dringt. Wir halten uns daher größtentheils an die Mittheilungen des „Court Circular.“ Für 11 Uhr, Vormittags, war eine kleine Jagdpartie im großen Park angesetzt, und alle Eisenbahnzüge aus London und der Umgegend waren voll von Neugierigen, die das erwartete Schauspiel nach Windsor lockte. Hunde und Jäger, Hundetreiber und Parkwächter waren in der That um 11 Uhr auf dem bezeichneten Stelldachein, auch das erwähnte Todesopfer, ein stämmiger Rehbock, war zur Hand; aber es ward ihm bloß die Ehre, von einigen Offizieren aus dem Gefolge des Kaisers in Gesellschaft königl. Hausoffiziere zu Tode gejagt zu werden. Der Kaiser und die Kaiserin machten inzwischen mit der Königin, dem Prinzen, und dem Herzog von Cambridge einen Spaziergang im Privatpark des Schlosses, der vor den Blicken vorwärtiger Gaffer sorgfältig verwahrt ist. Um 3 Uhr empfing der Kaiser mehrere Deputationen, eine von der Londoner City-Korporation, deren Einladung für den morgigen Tag er freundlich in seinem und seiner Gemahlin Namen annehmen geruhte; dann eine Bewillkommungsadresse von der City-Kaufmannschaft und eine andere von den Stadtbehörden Windfors. In beiden letzteren Adressen wurde des Krieges gegen Rußland keine Erwähnung gethan; in der City-Adresse dagegen kam folgender Passus vor: „Ihre Majestät mögen versichert bleiben, daß die kräftige Durchführung einer so heiligen und gerechten Sache die einstimmige Unterstützung des engl. Volkes erhalten wird, daß dieses keine Anstrengung scheuen, jedes Opfer freudig zu tragen wird, bis dieser Kampf mit Gottes Hilfe, in Gemeinschaft mit unsern tapfern Verbündeten, einem glorreichen Ende, einem dauerhaften und ehrenvollen Frieden zugeführt ist.“ Der Kaiser, der beim Empfang dieser Deputationen von seiner ganzen Suite umgeben war, trug die Uniform eines französischen Generals mit dem Großkreuz der Ehrenlegion. Er beantwortete jede der Adressen mit wenigen freundlichen Worten in englischer Sprache. Um 4 Uhr verließ der Hof mit einem ungeheuren, glänzenden Gefolge das Schloß, um die Truppenparade im Park zu besichtigen. Abends war großes Diner im Schloße, zu dem außer der unmittelbaren Suite beider Höfe noch viele Mitglieder des höchsten Adels geladen waren; darunter Lord Cardigan, Viscount Palmerston, Carl Clarendon, Lord Panmure, Sir Ch. Wood, Viscount Harbinger, Sir John Burgoyne mit ihren Gemahlinnen, Graf und Gräfin Walewski ic. Für diejenigen, die nicht über Nacht im Schloße blieben, stand um

Mitternacht ein Separatrain in Bereitschaft, der sie nach London zurückführte. Heute findet, wie bekannt, die Beilehnung des Kaisers mit dem Hofenbandorden statt.

Dänemark.

Kopenhagen, 10. April. (Nat.-Z.) Wie es heißt, beschäftigt sich ein hiesiger Gelehrter (man nennt den Geheimarchivar Wegener) mit einer altenmächtigen geschichtlichen Erörterung des Sundzolls, gegen dessen Fortbestehen jetzt von mehreren Seiten, und, wie es scheint, nicht ohne Aussicht auf Erfolg, lebhaft agitirt wird.

China.

(A. Z.) Es wäre eine große Täuschung, wollte man glauben, die Einnahme Schanghai's oder selbst die Gewinnung Nanking's durch die Kaiserlichen könnte dem zerrütteten Mitteleiche Ruhe und die früher herkömmliche Ordnung bringen. Dies ist unmöglich. China ist bereits seit einigen Jahrzehnden in den Strom der Revolution hineingerissen; die Feinde von außen und die Feinde von innen lassen das östliche Asien nicht mehr zur Ruhe kommen. Die fremden Kaufleute wollen alle die weitgestreckten Länder zu ihrem eigenen Vortheile ausbeuten, und die christlichen Sendboten, Katholiken wie Protestanten, zielen auf eine vollkommene Umgestaltung in bürgerlicher, in staatlicher, und religiöser Beziehung. Ja die beiden großen christlichen Parteien knüpfen, mit einem gewissen Rechte, an die Befehle der 400 Millionen der mongolischen Race das künftige Uebergewicht ihrer Kirchen. Von diesem Gesichtspunkt aus werden von den Amerikanern die größten Anstrengungen gemacht. Aus diesem Grund sind die Angelsachsen der beiden Hemisphären Freunde der Neugläubigen und die römische Propaganda die Gönnerin der Mandchschu-Genossen. „Das religiöse Element“, sagt Kaplan Bittinger, welcher (Mai 1854) den Gesandten McLane nach Nanking begleitete, „das religiöse Element bei der chinesischen Revolution ist dem protestantischen Puritanismus innig verwandt. Die Taiping verabscheuen alle Idole, alle Abbildungen. Sie feiern den Sonntag und sind durch und durch Mäßigkeitsleute. Opium, Tabakrauchen, und alle berausenden Getränke sind bei Todesstrafe verboten. Die zehn Gebote sind ihr moralisches Gesetzbuch; wir fanden sie an den Mauern und den Thoren Nanking's angeschlagen. Die heilige Schrift des alten und des neuen Testaments wird auf kaiserlichen Befehl zu Nanking gedruckt, und allenthalben, wo die Neugläubigen herrschen, verbreitet und gelesen. Auf ihren Fahnen fanden wir mit großer Schrift die Worte: Heerscharen des wahren Gottes. Man sieht wohl ein, der Wiederaufbau der verrotteten Mandschuherrschaft ist zur Unmöglichkeit geworden.“

Der Botaniker Fortune ist von seiner dritten Wanderung im mittlern China mit einer großen Ausbeute von neuen Thee- und andern Pflanzen nach Hongkong zurückgekehrt. Er fand die Landbevölkerung fern von den großen Städten ruhig, zufrieden, und arbeitsam. Die Regierung geht ihren Gang fort in herkömmlicher Weise. Die Leute kümmern sich wenig darum, ob sie dieser oder Jener beherrscht; sie widmen selbst den revolutionären Stürmen — so ist es wenigstens Hrn. Fortune erschienen — nur geringe Beachtung.

Die Ernennung des ersten amerikanischen Bevollmächtigten oder Gesandten auf Japan ist, kurz vor dem Schluß des 33. Kongresses (3. März 1855) zu Washington, vom Senat bestätigt worden. Bereits verlassen mehrere Familien die Vereinigten Staaten, um an den beiden geöffneten Handelsplätzen, zu Simoda und Hakodade, Ansiedelungen zu begründen.

Verantwortlicher Redakteur:
Dr. J. Perm. Krownlein.

Neue Unterrichtsbücher.

B.384. Bei Wegler in Stuttgart erschienen so eben:

Dienger, Dr. J., Handbuch der ebenen und sphärischen Trigonometrie, mit zahlreichen Anwendungen derselben auf reine und prakt. Geometrie, phys. Astronomie, geogr. Ortsbestimmung u. höhere Geodäsie, sowie Untersuchungen üb. d. Einfluss der Beobachtungsfehler u. die Mittel, denselben zu vermindern. Mit 81 eingedr. Fig. gr. 8. geh. 3 fl. 36 kr.

Ganter, L., Studio italiano. Italienische Chrestomathie für d. Schul- u. Privatgebrauch. 2., mit e. Wörterverzeichnis. verm. Ausg. gr. 8. geh. 1 fl.

Scholl, G. H., und Tr. Fr. Scholl. Geschichte der altdeutschen Literatur in Proben u. Charakteristiken, mit Beiträgen von F. Pfeiffer. 3. völlig umgearb. Aufl. gr. 8. geh. 2 fl. 48 kr.

Diesem Buche ist zugleich der weitere Titel beigegeben: „Deutsche Literaturgeschichte, I. Band.“ Den II. Band der D. L. G. bildet die von den gleichen Verf. 1852 in 3. Aufl. ausgegebene: „Gesch. der neudeutschen Literatur.“ Fr. 2 fl. 24 kr.

Vorräthig in allen Buchhandlungen Badens, in Karlsruhe in der G. Braun'schen Hofbuchhandlung, bei Viesfeld, Creuzbaur u. Bierck, A. Geyner (Herder'sche Buchhandlung), Pölgmann.

B.399. Freiburg.

Cheaterdirektors-Stelle.

Die Stelle eines Direktors des hiesigen Stadttheaters ist zu besetzen. Die Bewerber um dieselbe haben ihre Gesuche längstens binnen 4 Wochen frankirt bei der Theater-Kommission einzureichen, welche auch nähere Auskunft zu erteilen bereit ist. Freiburg, den 16. April 1855.

Die Theater-Kommission.
Wagner.

vd. Heinrich.

Billard-Verkauf.

B.335. [32]. Ein noch in ganz gutem Zustand befindliches französisches Billard mit sämtlichem Zubehör ist zu verkaufen. Wo? sagt die Expedition dieses Blattes.

Fabrik-Verkauf.

B.327. [32]. Eine im besten Betrieb sich befindende Fabrik in einer der bedeutendsten Städte Badens wird eingetretener Verhältnisse wegen unter billigen Bedingungen zu verkaufen gesucht. Näheres erfährt man bei der Expedition der Karlsruhe'ger Zeitung.

Wastvieh-Versteigerung.

B.410. [21]. Weingarten bei Durlach.

Der Unterzeichnete läßt Mittwoch, den 25. d. M., Nachmittags 2 Uhr, 8 Stück fette Kühe und 2 fette Ochsen versteigern, wozu die Liebhaber höflichst einladen.

Baumann, Bierbrauer.

Einladung

an Maschinenbaumeister.

Es wird beabsichtigt, darüber eine durch Wasserkraft zu treibende Drehschneidmaschine zu errichten. Diejenigen Maschinenbaumeister, welche Lust haben, die Konstruktion und die Lieferung der Maschine zu übernehmen, werden ersucht, binnen 14 Tagen sich gefällig an den Unterzeichneten zu wenden. — Raßatt, den 15. April 1855.

Hammer,
Baurmeister.

Wirthshausverkauf.

Ein an der Rheinstraße in der Nähe von Raßatt gelegenes gangbares Wirthshaus mit der Realbildgerechtigkeit und einer

eingerichteten Bäckerei, das sich auch noch zu einem andern Geschäfte eignet, ist aus freier Hand zu verkaufen. Näheres bei der Expedition der Karlsruhe'ger Zeitung.

Heu-Versteigerung.

B.401. Neuweiler.

Am Montag, den 23. d. M., werden im Schloß zu Neuweiler mehrere tausend 3-tinner Heu in schicklichen Abtheilungen von 10 bis 100 Zentnern öffentlich versteigert; wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Bauarbeiten-Vergebung.

B.359. [22]. Graben.

Zur Verfertigung der Arbeiten zur Erbauung einer neuen Mühle zu Graben wird Tagfahrt auf Dienstag, den 24. April d. J., früh 10 Uhr, in dem Rathhause daselbst anberaumt.

Die Voranschläge betragen:

Maurerarbeit	4667 fl. 49 kr.
Steinhauerarbeit	947 fl. 15 kr.
Zimmerarbeit	771 fl. 42 kr.
Schreinerarbeit	550 fl. 26 kr.
Schlosserarbeit	239 fl. 30 kr.
Glaserarbeit	194 fl. 21 kr.
Flößerarbeit	29 fl. 20 kr.
Tüncher	93 fl. 21 kr.

Die Steigerungsliebhaber werden dazu eingeladen. Auswärtige Steigerer haben sich mit Zeugnissen über Fähigkeit und Vermögensverhältnisse zu versehen. Pläne und Ueberschläge sind in dem Rathhause zu Graben zur Einsicht aufgelegt.

Den Steigerungsbedingungen sind die Muster-Ausschreibungsbedingungen, Verordnungsblatt von 1839, pag. 79, zu Grunde gelegt.

Zugleich werden die alten Mühlengebäude in mehreren Abtheilungen zum Abbruch, sowie auch das alte Mühlenwerk öffentlich versteigert, worüber man die näheren Bedingungen am Steigerungstag bekannt machen wird.

Grabens, den 17. April 1855.
Baurmeister
Beid.
vd. Metzger, Rathschreiber.

Eisenbahnbau von Basel nach Waldshut.

Vergebung von Erdarbeiten.

B.346. [31]. Nr. 409. S ä d i n g e n.

Die Erdarbeiten der Basel-Waldshuter Eisenbahn sollen zwischen Rheinfelden und Säckingen sofort überall in Angriff genommen werden. Die noch zu vergebende Auffüllung beträgt ca. 500 Kubikruthen, welche theils auf Entfernungen von etwa 1000 Fuß beizubringen sind, theils aus Graben gewonnen werden.

Lusttragende Nebenernehmer für die ganze Arbeit

oder einzelne Strecken werden eingeladen. Donnerstag, den 26. d. M., Morgens, auf diesseitigem Geschäftsämter zu erscheinen. Säckingen, den 15. April 1855.

Großh. Eisenbahnbau-Inspektion Waldshut.

Untere Abtheilung.

S a r d.

Liegenchafts-Versteigerung.

B.331. [32]. Nr. 3380. Freiburg.

Die Wittve des Detlieb's Wittve in der Viehre läßt am Donnerstag, den 10. Mai d. J., Vormittags 9 Uhr,

im städtischen Rathhause dahier nachstehende, ihr

eigenenthümlich zugehörige Liegenchaften öffentlich versteigern:

- Ein zweistöckiges Wohnhaus von Stein, Nr. 49, eine Scheuer von Riegelwänden, eine Scheuer und Stallung von Stein, dann Schweinfälle und Aebau an der beim Hause befindlichen Delmühle, um den Ausrußpreis von 11,350 fl.
- Ungefähr ein und ein halb Jauchert Wiesen beim Haus, einer, die Dreifam, andrer, der Gewerbach, oben Ferdinand Dauri, unten Dreifamwirth steiert, um den Ausrußpreis von 1350 fl.
- Ungefähr drei Viertel Jauchert Acker hinter der Scheuer, einer, der Gewerbach, andrer, Drei-

Königreich Steier, unten die Scheuer, oben Ferdinand Hauri, um den Ausrufspreis von 600 fl.

Ungefähr fünf Viertel Jauchert Acker an der Landstraße nach Comet, einer der Weg, anders. Dreikönigswirt Steier, vorn die Landstraße, hinten Ferdinand Hauri, um den Ausrufspreis von 900 fl.

Ungefähr drei und ein halb Jauchert Wiesen auf den Lehmatten, einer der Gewerbsbach, anders. und oben Friedrich Dengler und Lorenz Kuh, unten der Weg, um den Ausrufspreis von 2400 fl.

Ungefähr ein und ein halb Jauchert Garten und Acker beim Haus, einer der Weg, anders. Uhrenmacher Heiß, vorn die Landstraße, hinten die Befahrung und der Gewerbsbach, um den Ausrufspreis von 1200 fl.

Ungefähr ein halb Jauchert Acker beim Haus, einer der Weg, anders. Michael Dietlicher, vorn die Landstraße, hinten der Hofplatz, um den Preis von 400 fl.

Zum Betriebe der Dalmühle ist immer hinlänglich Wasser vorhanden, und die letztere befindet sich in solch gutem Zustande, daß bisher immer bei vier Pfennen und Walzwerten täglich über 100 Sester Samen verarbeitet und abgesetzt worden sind.

Die Kaufsbedingungen können bei Baiferrichter Paul Wessel dahier in der Kaiserstraße Nr. 937 eingesehen werden.

Freiburg, den 14. April 1855.
Großh. bad. Staats-Revifor.
R. Hermann.

Eigenschaftsversteigerung.
In Folge richterlicher Verfügung werden dem Anton Jendle in Schweighausen bis Samstag, den 19. Mai d. J., früh 9 Uhr,
auf dem Rathhaus allda zum ersten Mal öffentlich versteigert:

1.	ein zweifloßiges Wohnhaus mit Zugehörde und einer Hausbedarfsmühle, taxirt	4000 fl.
2.	28 Jht. 3 Er. Acker	4020 fl.
3.	13 Jht. 2 Er. Wiesen	2860 fl.
4.	29 Jht. Reutfeld	718 fl.
5.	120 Jht. Wald	5910 fl.
		Summa: 17508 fl.

wobei der Zuschlag erfolgt, wenn der Anschlag oder mehr geboten wird.

Ettlenheim, den 13. April 1855.
Der Vollstreckungsbeamte:
Ziegler.

B.409. Nr. 832. Ueberlingen. Eigenschaftsversteigerung.
Aus der Erbmasse der Wittve des Ppytius Johann Nepomul M und in g, Elisabetha, geborne Schneider, von Ueberlingen, werden am Montag, den 14. Mai d. J., Vormittags 9 Uhr,
die unten bezeichneten Eigenschaften im Rathhause dahier der Erbtheilung wegen öffentlich versteigert, wobei der endgiltige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis erreicht wird.
Beschreibung der Eigenschaften.

1.
Ein dreifloßiges Wohnhaus am Geradenberg, mit Nebengebäude, Haus-Nr. 409, und 1 Morgen 2 Bierling 14 Ruthen 89 Fuß Garten beim Haus, an das Rajetan v. Mader'sche Benefiziaten-Haus, den Fußweg beim sog. Sandberg und die Staatsstraße höfend, taxirt . . . 5000 fl.

2.
1 Bierling 30 Ruthen 15 Fuß Garten im Grund, Gewann Gelter, an Posthals Steinam und dem See . . . 400 fl.

Ueberlingen, den 14. April 1855.
Großh. bad. Amtsdirektor.
Leonhardt.

B.352. [2]. Lichtenau. Eichstämme-Versteigerung.
Die Gemeinde Lichtenau läßt Montag, den 30. d. M., in ihrem Gemeinewald, sogenanntem Hakenkopf, 19 Stück vorzügliche Polländerstämme öffentlich versteigern. Die Zusammenkunft ist Mittags 9 Uhr bei der Befahrung des Bürgermeisters.

Lichtenau, den 17. April 1855.
Bürgermeisteramt.
Friedrich.

B.344. [2]. Nr. 161. St. Leon. (Holzversteigerung.) In dem Domänenwalde Untere Luschart, Distrikt I. 5. Heidenbuckel, werden Donnerstag, den 26. d. Mts., früh 9 Uhr, auf dem Schläge selbst
150 Stämme ausgezeichnet schöne und starke, zu Bräudenbauten geeigneten Forsten
auf ein Loos einer öffentlichen Steigerung ausgelegt, und hierzu die Liebhaber mit dem Bemerkten eingeladen, daß ausländische Steigerer einen badiſchen Bürgen und Selbstschuldner zu stellen haben, und von heute an die Stämme im Schläge vorgezeigt werden.

St. Leon, den 12. April 1855.
Großh. bad. Bezirksforstei.
Zippertlin.

B.395. [2]. Pforzheim. (Stammholzversteigerung.) Aus den Domänenwaldungen diesseitigen Forstbezirks werden in den Distrikten II. 11. Schwarzetannen und II. 12. Rimmlingshau versteigert
bis Samstag, den 28. April:
30 Stämme Nadelholz-Kloßholz, 113 Stämme Nadelholz-Bauholz, 1181 Stück Nadelholz-Sägflöße, 32 Stück Nadelholz-Bauholzstangen, und 2 eigene Klöße.

fernere in verschiedenen Distrikten:
411 Stämme Forsten von ausgefuchter Stärke, größtentheils zu Kloßholz geeignet.
Die Zusammenkunft ist Morgens 9 Uhr auf dem Seehaufe.

Pforzheim, den 18. April 1855.
Großh. bad. Bezirksforstei.
v. Davans.

B.375. [2]. Wilsferrdingen. (Stammholzversteigerung.) Aus den diesseitigen Domänenwaldungen werden bis Dienstag, den 1. Mai d.

J., Morgens 10 Uhr, auf dem Rathhaus zu Wilsferrdingen 600 Stück Nadelstämme von folgenden Dimensionen, nämlich ca. 60 Stämme von 48 bis 60 Fuß lang, und 10 bis 15 Zoll Durchmesser am Zapfende, 230 Stück von 27 bis 40 Fuß lang, und 11 bis 13 Zoll Durchmesser am Zapfende, sodann 310 Stück von 37 bis 65 Fuß lang, und 9 bis 11 Zoll Durchmesser am Zapfende, in einem Loose öffentlicher Steigerung ausgelegt. Das Holz wird durch die Waldhüter Siebler in Röttingen, Burkhard in Dornmühlbach, oder Roswig in Kleinensteinbach täglich, und bis zur festgesetzten Stunde der Steigerung, im Walde vorgezeigt. Die Aufnahmefliste liegt bei diesseitiger Stelle vom 28. d. M. an zur Einsicht auf. Der Steigerer hat einen inländischen Bürgen zu stellen. Die übrigen Bedingungen werden vor der Steigerung eröffnet.

Wilsferrdingen, den 19. April 1855.
Großh. bad. Bezirksforstei.
Hüttenschmid.

B.403. Nr. 275. Neufreistett. (Holzversteigerung.) 30 eigene Polländerflöße und 9 Stück Bauweisen im Domänenwald Strietz, und 3 Bauweisen im Domänenwald Wehrbach, welche bei der früheren Steigerung den Schätzungspreis nicht erreicht haben, werden Dienstag, den 1. Mai, einer nochmaligen Versteigerung ausgelegt; wozu man sich Morgens 9 Uhr vor dem Rathhaus in Neudenschopf versammelt.

fernere wird man an nämlichen Tage im Domänenwald Gayling:
1 Holländerflöße, 1 eichenen Nugholzflöße, 2 pappelne Nugholzflöße, 7 Kiefer eichenes und pappelnes Scheiter- und Prugelholz, und 168 Stück dergleichen Wellen

versteigern, und sich hiezu Mittags 2 Uhr auf der Hinterwörthaller beim Bogelwörthbrücke versammeln.

Neufreistett, d. n. 19. April 1855.
Großh. bad. Bezirksforstei Neudenschopfheim.
Kadelmann.

B.406. [2]. Zaubersdorf. (Fahndung.) Geführt wurde am Tauberufer unterhalb Impfen ein neugebornes Kind männlichen Geschlechts, nebst einer alten, zerrißenen, geflickten, grauen, mit einem grünen Streifen besetzten Mannschädel, und einem zerlegten, baumwollenen, grau und weiß farborirten Bruststück mit Futter von weißgrauem Canvas aufgefunden.

Sämmtliche Polizeibehörden werden um schleunige Fahndung ersucht.

Zaubersdorf, am 17. April 1855.
Großh. bad. Bezirksamt.
v. Litschi.

B.407. Nr. 720. Gengenbach. (Fahndung und Arrestverfügung.) J. H. S. gegen Hieronimus Bollmer von Zell a. Rh., wegen Verabwürgung der Religion.

Der Angeklagte soll eine durch rechtskräftiges hoferisches Urteil ausgesprochene Arbeitshausstrafe erleiden, hat sich aber dem Vollzuge durch die Flucht entzogen, weshalb wir, unter Verweisung eines Personalschreibes, bitten, uns denselben zu fahnden und ihn im Betretungsfall anher abzuliefern.

Zugleich wird sein Vermögen in Beschlag genommen.

Personalschreibung:
Alter, 23 Jahre; Größe, 5' 6"; Haare, schwarz; Gesicht, oval; Farbe, blaß; Stirne, hoch; Zähne, gut; Bart, schwarz; Rinn, hart.

Gengenbach, den 11. April 1855.
Großh. bad. Bezirksamt.
Baumgartner.

B.398. Nr. 11,919. Ettlenheim. (Aufforderung.) Georg Friedrich Kneper von Napsberg, Rektur bei dem großh. III. Dragonerregiment, hat sich unerlaubt von Hause entfernt, und ist dessen Aufenthalt unbekannt. Derselbe wird aufgefordert, sich innerhalb 4 Wochen dahier zu stellen und über seine unerlaubte Entfernung zu rechtfertigen, andernfalls derselbe der Restrafion für schuldig, des großh. Staatsbürgerrechts für verlustig, und in die gesetzliche Geldbuße von 800 fl. verurteilt werden wird.

Ettlenheim, den 13. April 1855.
Großh. bad. Bezirksamt.
Pfister.

B.396. D. Nr. 12,755. Pforzheim. (Aufforderung.) Andreas Schärer von Weiler hat sich im Jahr 1846 von Hause entfernt und soll sich in Philadelphia niedergelassen und verheiratet haben.

Da diese Handlungen ohne Staatsanerkennung geschehen, so fordert man denselben auf, sich binnen 8 Wochen hierüber zu verantworten, widrigenfalls er des Staats- und Ortsbürgerrechts für verlustig erklärt und, unter Kostenverfallung, die gesetzliche Vermögensstrafe gegen ihn ausgesprochen würde.

Pforzheim, den 14. April 1855.
Großh. bad. Oberamt.
Recht.

B.282. [3]. Nr. 9217. Waldkirch. (Aufforderung.) Andreas Wehrle, ledig, von Alsimonswald, hat sich heimlich von Hause entfernt und wahrscheinlich nach Amerika begeben.

Wir fordern denselben auf, sich binnen 4 Wochen bei uns zu stellen, andernfalls derselbe des badiſchen Staatsbürgerrechts verlustig erklärt würde.

Waldkirch, den 10. April 1855.
Großh. bad. Bezirksamt.
Recht.

B.237. [3]. Nr. 4225. Buchen. (Straferkennung.) Da der Rektur Franz Joseph Baumfuß von Hebersbach sich auf die diesseitige Aufforderung vom 17. Februar l. J., Nr. 2286, bisher noch nicht hieft hat, so wird derselbe hiermit der Restrafion für schuldig erkannt, daher in die gesetzliche Geldstrafe von 800 fl., sowie in die Kosten verurteilt, und des Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt, vorbehaltlich seiner persönlichen Befragung im Betretungsfall.

Buchen, den 10. April 1855.
Großh. bad. Bezirksamt.
Baader.

B.359. [3]. Nr. 5831. Pfullendorf. (Straferkennung.) Der Grenadier Robert Lender von hier hat sich der diesseitigen Aufforderung vom 18. Dezember v. J. ungeachtet nicht gestellt, weshalb er nunmehr der Desertion für schuldig, des

bad. Staatsbürgerrechts verlustig erklärt, und in die gesetzliche Strafe von 1200 fl. verurteilt wird.

Pfullendorf, am 12. April 1855.
Großh. bad. Bezirksamt.
Reumann.

B.400. Nr. 9876. Staufen. (Aufforderung.) Silvester Weiß von Heistersheim, seit 17 Jahren auf der Wanderschaft, hat noch keine Kunde über seinen Aufenthaltsort hierher gegeben. Er wird deshalb aufgefordert, sich binnen Jahresfrist dahier zu melden, oder seinen Aufenthaltsort dahier anzugeben, widrigenfalls er für verschollen erklärt und sein Vermögen den nächsten Verwandten gegen Sicherheitsleistung in fürsorglichen Besitz gegeben würde. — Staufen, den 18. April 1855.
Großh. bad. Bezirksamt. Reigger. vdt. Holzmann.

B.245. [3]. Nr. 1277. Balldürn. (Aufforderung.) Die Fürstlich Löwenstein-Wertheim-Rosenberg'sche Standesherrschaft hat unterm 22. Dezember v. J. von dem Helmshaimer Hof, diesseitigen Bezirks, den vormaligen Fries'schen Antheil käuflich an sich gebracht. Auf Antrag der Käuferin werden nun diejenigen Personen, welche an dieses Hofgut Eigentums-, Vorzugs- und Unterpfandsrechte zu haben glauben, die noch nicht in dem unterm 16. Januar d. J. vollzogenen Eintrag in das Helmshaimer Grundbuch Band I, Nr. 5, S. 33 ff. anerkannt sind, aufgefordert, solche binnen zwei Monaten bei Vermeidung des Verlustes dieser Ansprüche im Verhältnisse oder geltend zu machen. Erwerber hier anzumelden oder geltend zu machen.

Balldürn, den 7. April 1855.
Großh. bad. Bezirksamt.
Schäfer.

B.197. [3]. Nr. 1821. Oberkirch. (Erbovorladung.) Vor sieben Jahren ist der ledige, volljährige Joseph Stork von Paslach nach Amerika ausgewandert. Seit 3 Jahren hat derselbe keine Nachricht von seinem Aufenthaltsorte gegeben, weshalb seine Geschwister seinen dermaligen Aufenthaltsort nicht angeben können.

Durch das Ableben seiner Mutter, der Anton Birli Ehefrau, Genosewa, geb. Busam, von Paslach, ist derselbe als deren Erbe berufen.

Da der Aufenthalt des Joseph Stork unbekannt ist, so wird derselbe aufgefordert, sich zur Empfangnahme seines mütterlichen Vermögens innerhalb 3 Monaten hier zu stellen, mit dem Anhang, daß nach fruchtlosem Ablauf dieser Frist die Erbschaft lediglich denen zugetheilt werden wird, denen sie zufälle, wenn der Aufgebote zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr geltend wäre.

Oberkirch, den 31. März 1855.
Großh. bad. Amtsdirektor.
v. Kint.

B.373. [3]. Nr. 2846. Emmendingen. (Erbovorladung.) Den Nenniten: 1) Jakob, 2) Michael, und 3) Anna Müller ist auf Ableben ihres auf der Hochburg hier verlebten Bruders Christian Müller eine Erbschaft anerfallen. Da dieselben längst nach Amerika gezogen, und ihr Aufenthalt unbekannt ist, so werden sie oder ihre Rechtsnachfolger hiermit aufgefordert, sich binnen 4 Monaten zu dieser Erbschaft zu melden, andernfalls sie Denjenigen zugetheilt wird, denen sie zufälle, wenn sie zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.

Emmendingen, den 17. April 1855.
Großh. bad. Amtsdirektor.
Schmidl.

Der Distr.-Notar: Euserl.

B.372. [3]. Nr. 2845. Emmendingen. (Erbovorladung.) Karl Riß von hier ist zur Erbschaft seiner beiden in Amerika verlebten Brüder Ernst Friedrich und Ludwig Riß als Miterbe des nachlassens derselben berufen, und da er seit vielen Jahren von hier abwesend und sein Aufenthaltsort unbekannt ist, so wird er oder seine Rechtsnachfolger hiermit aufgefordert, in der Frist von vier Monaten sich zur Erbschaft zu melden, andernfalls solche Denjenigen zugetheilt wird, denen sie zufälle, wenn er zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Emmendingen, den 17. April 1855.
Großh. bad. Amtsdirektor.
Schmidl.

Der Distr.-Notar: Euserl.

B.367. [2]. Nr. 1810. Schwellingen. (Erbovorladung.) Zur Erbschaft des am 25. Januar 1855 gestorbenen Bürgers und Landwirts Jakob Heilmann II. von Heilmann ist dessen Sohn Abraham Peilmann, geb. am 26. Novbr. 1823, berufen. Da dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, so wird derselbe amitt aufgefordert, binnen drei Monaten, von heute an, seine Erbsprüche bei diesseitiger Stelle entweder persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigten um so gewisser geltend zu machen, als im Richtersheimungsfall die Erbschaft lediglich Denjenigen würde zugetheilt werden, denen sie zufälle, wenn er zur Zeit des Erbanfalls gar nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Schwellingen, am 16. April 1855.
Großh. bad. Amtsdirektor.
Reiff.

B.243. [2]. Nr. 9188. Karlsruhe. (Verfallenerklärung.) Christoph Scholl von Gablen wird, da er auf die Vorladung vom 13. Mai 1850 keine Nachricht von sich gegeben hat, für verschollen erklärt und das ihm angefallene Vermögen seinen nächsten Verwandten gegen Kautionsleistung in Besitz gegeben.

Karlsruhe, am 12. April 1855.
Großh. bad. Landamt.
Baufsch.

B.404. Nr. 15,421. Mosbach. (Schuldenliquidation.) Der Seilergefelle Karl Falkenwang von Stein, welcher sich schon mehrere Jahre in Amerika aufhält, hat von dort aus nachträglich um Auswanderungsbewilligung gebeten. Zur Liquidation etwaiger Forderungen an denselben haben wir deshalb auf Samstag, den 28. d. Mts., Morgens 8 Uhr, Tagfahrt anberaumt.

Mosbach, den 16. April 1855.
Großh. bad. Bezirksamt.
Drff.

B.257. [3]. Nr. 5890. Redarbischofsheim. (Schuldenliquidation.) Ueber das Vermögen des Handelsmanns Liebmann Kern von Bollenberg haben wir Gant erkannt, und wird Tagfahrt zum Richterstellungs- und Vorzugsverfahren auf Mittwoch, den 16. Mai d. J., früh 9 - 10 Uhr,

anderaumt. Wer nun aus was immer für einem Grund einen Anspruch an diesen Schuldner zu machen hat, hat solchen in genannter Tagfahrt bei Vermeidung des Ausschusses von der Masse, schriftlich oder mündlich, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte dahier anzumelden, die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, und zugleich die ihm zu Gebote stehenden Beweise sowohl hinsichtlich der Richtigkeit, als auch wegen des Vorzugsrechtes der Forderung anzutreten.

Auch wird an diesem Tage ein Borg- oder Nachlassvergleich versucht, dann ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, und sollen hinsichtlich der beiden letzten Punkte und hinsichtlich des Borgvergleichs die Richtertheilnehmenden als der Mehrtheit der Erschienenen beitreten angesehen werden.

Diejenigen Gläubiger, welche im Auslande ihren Wohnsitz haben, werden aufgefordert, spätestens bis zur Liquidationstagfahrt einen in Redarbischofsheim wohnenden Einhabigungsamtshaber für den Empfang aller Einhabigungen, welche nach den Befehlen den Gläubigern selbst geschickten sollen, in einer öffentlichen Urkunde namhaft zu machen, und zwar alle weiteren Verfügungen oder Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie den Gläubigern erstreckt oder eingehändigt worden wären, nur an die Richtertheilnehmenden als Gläubiger zu machen.

Redarbischofsheim, den 7. April 1855.
Großh. bad. Bezirksamt.
Scheuermann.

B.360. Nr. 6882. Ladenburg. (Schuldenliquidation.) Ueber die Verlassenschaft des Tagelöhners Jakob Winter III. in Sandhofen haben wir Gant erkannt, und wird Tagfahrt zum Richterstellungs- und Vorzugsverfahren auf Mittwoch, den 16. Mai d. J., früh 8 Uhr, anberaumt.

Wer nun aus was immer für einem Grund einen Anspruch an diese Gantmasse machen will, hat solchen in genannter Tagfahrt bei Vermeidung des Ausschusses von der Gant, persönlich oder durch einen gehörig Bevollmächtigten, schriftlich oder mündlich dahier anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, die er geltend machen will, mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Anrechnung des Beweises mit anderen Beweismitteln.

Auch wird in dieser Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, und ein Borg- und Nachlassvergleich versucht. Hierbei wird bemerkt, daß in Bezug auf den Borgvergleich und Ernennung des Massepflegers und des Gläubigerausschusses die Richtertheilnehmenden als der Mehrtheit der Erschienenen beitreten angesehen werden sollen.

Ladenburg, den 13. April 1855.
Großh. bad. Bezirksamt.
Frey.

B.340. Nr. 15,676. Heidelberg. (Schuldenliquidation.) Ueber die Verlassenschaft des Kommissionsrathen Franz Schäfer von Heidelberg haben wir Gant erkannt und Tagfahrt zum Richterstellungs- und Vorzugsverfahren auf Donnerstag, den 24. Mai l. J., Morgens 8 Uhr, anberaumt.

Alle, welche aus irgend einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, werden aufgefordert, solche in dieser Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, die der Anmeldeende geltend machen will, auch gleichzeitig die Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis mit anderen Beweismitteln anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Gläubigerausschuß ernannt, auch ein Borg- oder Nachlassvergleich versucht, und es sollen die Richtertheilnehmenden in Bezug auf Borgvergleich und jene Ernennungen als der Mehrtheit der Erschienenen beitreten angesehen werden.

Heidelberg, den 13. April 1855.
Großh. bad. Oberamt.
Kauf.

vd. Saaf.

B.397. Nr. 16,402. Heidelberg. (Aus-schlusserkenntnis.)
Die Gant der Wittve Matthey „zur Rose“ in Rußheim betr.
Werden alle diejenigen, welche in der Tagfahrt vom heutigen die Anmeldung unterlassen haben, von der Masse ausgeschlossen.
Heidelberg, den 18. April 1855.
Großh. bad. Oberamt.
Kauf.

vd. Heiligenstein.

B.374. Nr. 12,218. Lahr. (Ausschlusserkenntnis.) In der Gant gegen den nachlass des Ludwigs Kretsch von Heisenheim werden alle diejenigen, welche in der Schuldenrichterstellungs-Tagfahrt ihre Forderungen nicht angemeldet haben, damit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.
Lahr, den 18. April 1855.
Großh. bad. Oberamt.
Chelius.

B.281. [3]. Nr. 13,318. Stodach. (Vertheilung.) Auf den Grund besondrer obwaltender Verhältnisse wird dem Heiderer Johann Nepomul von Reiff nach zu Schluß unter Kräten mit seiner Einwilligung in der Person des großherzoglichen Hofgerichtsraths Herrn A. Mayer in Konning ein Vertheilung begeben, ohne dessen Zustimmung freier Johann Nepomul von Reiff'sche gültig nicht vornehmen kann.
Stodach, den 13. April 1855.
Großh. bad. Bezirksamt.
Lein.

B.361. [2]. Nr. 8119. Radolphyzell. (Dienstantwärt.) Bei diesseitigem Amte wird auf 1. Juni d. J. eine Aktuarstelle in dem Registrate des Justizbeamten mit einem fernen Gehalte von 400 fl. erledigt, welche mit einem Rechtspraktikanten oder registrierten Rechtsbeistanden befüßt werden soll. Die Bewerber um diese Stelle wollen sich unter Vorlage ihrer Zeugnisse dahier melden.
Radolphyzell, den 16. April 1855.
Großh. bad. Bezirksamt.
Battmann.

B.402. [2]. Bei dem Amtsdirektor Emmendingen ist die erste Kanzleigehilfenstelle zu besetzen.